

Am 03.03.2020 beschloss der Stadtrat einstimmig den „Grundsatzbeschluss zur Prüfung und Priorisierung der Verwendung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Liegenschaften durch das Regionale Gebäudemanagement (V/2020/224-T.O.P.1.4.3)“ durch den Rat der Hansestadt Wipperfürth einstimmig beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Absicht bekräftigt, im Jahre 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen.

Die wesentliche Reduzierung des Primärenergieverbrauches eines Gebäudes wird durch die thermische Gebäudehülle sowie der technischen Gebäudeausrüstung bzw. der Verwendung von erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung erreicht. Beide zuvor genannten Faktoren haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Kosten.

Die Sanierung von thermischen Gebäudehüllen durch den Einsatz von hochwertigen Dämmstoffen mit vergrößerten Dämmstärken im Fassaden- und Dachbereich, sowie der Einsatz von Wärmeschutzverglasungen, verringern den Primärenergieverbrauch bei geringem Aufwand unter Berücksichtigung von anfallenden Mehrkosten. Die Umrüstung von Heizsystemen auf Wärmeerzeugung durch regenerative Energiequellen ist nur mit hohem Aufwand möglich. Insofern kommt der Sanierung der thermischen Gebäudehülle eine ungleich höhere Bedeutung zu.

Des Weiteren weisen die Materialien zur Ertüchtigung der thermischen Gebäudehülle eine deutliche höhere Restnutzungsdauer auf und erhöhen den Lebenszyklus des Gebäudes. Hingegen ist bei dem überwiegenden Anteil der Gebäudetechnik in Abhängigkeit von deren regelmäßiger Wartung mit Lebenszyklen von maximal 15 bis 30 Jahren Gesamtnutzungsdauer zu rechnen.

Beispiel Sanierung E.v.B

Die aktuelle Planung des Bauvorhabens „Energetische und brandschutztechnische Sanierung mit Umstrukturierung zum gebundenen Ganzttag“ sieht beispielsweise vor, die Dämmstärken an den Fassaden sowie im Dachbereich zu vergrößern. Die anfallenden Mehrkosten für die Ausführung dieser Variante betragen 12,5 % bezogen auf die ursprünglichen Kosten zur Herstellung der Wärmedämmung. Des Weiteren ist die Ausführung einer 3-Scheiben Verglasung anstelle einer 2-Scheiben Verglasung geplant. Die Ausführung der 3-Scheiben Verglasung hat eine Kostensteigerung von 16% bezogen auf die ursprünglichen Kosten zur Herstellung der Fenster zur Folge.

Beispiel Turnhalle Wipperfeld

Beim Bauvorhaben „Umbau zur Versammlungsstätte“ ist voraussichtlich die Anschaffung einer neuen Heizung erforderlich. Die Planung sieht vor, die Heizung weiterhin mit fossilen Brennstoffen zu betreiben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass beispielsweise Wärmepumpen mit einer niedrigen Vorlauftemperatur arbeiten, große Heizflächen benötigen, und die Sanierung der thermischen Gebäudehülle erforderlich wäre. Im Falle des Einsatzes einer Wärmepumpe ohne Sanierung der thermischen Gebäudehülle wäre ein hoher Stromverbrauch erforderlich, der die Heizkosten erhöht und die Klimabilanz des Gebäudes verschlechtert. In diesem Falle ist der Einsatz eines Heizsystems mit fossilen Brennstoffen wirtschaftlicher und klimafreundlicher.

Der Einsatz von regenerativen Energiequellen ist somit bei Altbauten nur bedingt umsetzbar bzw. mit hohen finanziellen Auswirkungen verbunden. Daher ist bei jedem Bauvorhaben im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen ökologisch und wirtschaftlich durchgeführt werden können.

Das Gebäudemanagement ist dazu angehalten, für die öffentlichen Liegenschaften der Hansestadt Wipperfürth Effizienzpotentiale auszuschöpfen, den Energiebedarf der Gebäude zu senken, sowie die Verwendung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung zu prüfen, und im Falle der Machbarkeit umzusetzen. Dabei ist es den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet.

Die Hansestadt Wipperfürth verleiht auf diese Weise ihrem Bekenntnis zum Klimaschutzkonzept, den darin enthaltenen Maßnahmen und ihrer gelebten Vorbildfunktion Glaubwürdigkeit.